

Anfrage Nr.: AF1728/21

Datum: 15.09.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Elektronische Gesundheitskarte (eGK) für Personen nach §3 AsylbLG

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Elektronische Gesundheitskarte (eGK) für Personen nach §3 Asylbewerberleistungsgesetz war seit 2015 in Planung, seit April 2020 ist sie im Einsatz. Zum aktuellen Sachstand gab es im Ausschuss für Soziales und Wohnen am 27.04.2021 einen entsprechenden Bericht (Präsentation).

Eines der gesetzten Ziele war dabei unter anderem die Senkung des Verwaltungsaufwandes für das Sozialamt, bezogen auf die Ausgabe von Krankenbehandlungsscheinen und Abrechnungsverfahren.

Fragen:

1. Wie viele Arbeitsstunden wurden seitens des Geschäftsbereichs Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen der Landeshauptstadt Dresden seit 2015 in die Einführung einer Elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Personen nach §3 Asylbewerberleistungsgesetz investiert?
2. Ist der Arbeitsaufwand auf Grund der gesunkenen Anzahl an ausgegebenen KBS geringer, als der zeitliche Aufwand für das An-, Ab- und Ummelden der Personen bei den Krankenkassen oder konnte dadurch bisher keine Bürokratie abgebaut werden?
3. Wurde das Ziel, die Senkung des Verwaltungsaufwandes für das Sozialamt, insgesamt erreicht?

4. Wieso stiegen die Ausgaben für Krankenhilfe nach AsylbLG von durchschnittlich 1602 Euro pro Leistungsbezieher im Jahr 2018 auf 1944 Euro pro Leistungsbezieher im Jahr 2019?
Wie hoch waren die Ausgaben für Krankenhilfe nach AsylbLG pro Leistungsbezieher im Durchschnitt im Jahr 2020?
5. Wieso stiegen die Kosten bei Krankenhilfe für Leistungsbezieher nach §3 von 1.561 Euro/LB/Jahr in 2018 auf 2.719 Euro/LB/Jahr in 2019?
Wie hoch waren die Kosten bei Krankenhilfe für Leistungsbezieher nach §3 in Euro/LB/Jahr 2020?
6. Weitere Mehrkosten für Gutachten, Rechnungsprüfung und Programmieraufwand konnten laut des Geschäftsbereichs Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen der Landeshauptstadt Dresden damals noch nicht beziffert werden.
Liegt nun das Ergebnis über die entsprechenden Mehrkosten vor?
Wenn ja: Wie hoch waren die Mehrkosten?
Falls nein: Wann ist mit dem Ergebnis der Mehrkosten zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Harald Gilke